



## Ämtlicher Theil.

### Verordnung des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern vom 3. Juli 1873

betreffend die genauere Handhabung des Forstgesetzes, Vornahme der forstlichen Durchforschungen und Anlegung des Walddatasters.

(Fortsetzung.)

§ 19. Um mit Rücksicht auf die Erfolge der Thätigkeit der Forsttechniker und die Resultate der einschlägigen Wirksamkeit der politischen Behörden die erwünschte Evidenz über alle wichtigeren forstlichen Momente der einzelnen Waldcomplexe zu erzielen und hierbei zugleich eine verlässliche Grundlage für die eindringliche und erfolgreiche Behandlung der Forstangelegenheiten zu gewinnen, hat der Forsttechniker die bei der forstlichen Durchforschung gewonnenen Daten in eine nach dem beigefügten Formulare F angelegte Uebersicht einzutragen, wobei als Grundsatz zu gelten hat, daß für den Waldbestand jeder einzelnen Ortsgemeinde eine besondere Uebersicht angelegt werden soll.

Bei der Eintragung der Daten in die betreffenden Rubriken ist mit besonderer Sorgfalt und Genauigkeit vorzugehen und hat namentlich die in der Rubrik 2 angegebene Beschreibung des Waldbestandes in gedrängter Kürze, unter Anführung der wesentlichen Momente und mit Vermeidung jeder Weitwendigkeit zu geschehen.

Bei Ausfüllung der diesfälligen Rubriken ist ferner noch folgendes zu beachten:

1. Bei Aufnahme der Beschreibungen sind jene forstlichen Momente (§ 14), welche den im betreffenden Gemeindegebiete befindlichen Waldungen gemeinsam sind, um Wiederholungen bei den einzelnen Objecten zu vermeiden, möglichst zusammenzufassen und der übrigen Beschreibung der einzelnen Objecte voranzustellen.

2. Wenn für einen Bezirk oder eine Abtheilung eines Bezirkes bereits eine Waldbeschreibung besteht, welche den wesentlichen Bedingungen dieser Vorschrift entspricht, so ist dieselbe für die gedachte Ausfüllung entsprechend zu benützen.

3. Die zusammenhängenden oder in naher Verbindung stehenden Waldungen mehrerer Kleinbesitzer können, insofern dieselben in forstlicher Beziehung und insbesondere mit Rücksicht auf die nach dem Forstgesetze zu beachtenden Momente keine besonderen Verschiedenheiten darbieten, in der Rubrik „Beschreibung“ gruppenweise, als ein einziges Waldobject gemeinschaftlich behandelt werden.

Ist die Angabe der einzelnen Parcellennummern und ihrer Eigenthümer mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, so genügt eine allgemeine Angabe der Kategorie der Eigenthümer und ihres Wohnortes (z. B. bäuerliche Waldungen).

4. Wenn die Daten der im Zuge befindlichen Revision des Grundsteuerkatasters noch nicht benützt werden können, so kann bei solchen Bestjobjecten, bei welchen die vorgekommenen Umgestaltungen des Waldbodens in andere Culturarten wesentliche und in dem derzeit geltenden Steuerkataster nicht berücksichtigte Änderungen der Katastralnoten hervorgerufen haben, die detaillierte Eintragung der Daten des gegenwärtigen Steuerkatasters unterbleiben.

Im übrigen ist in diesem Falle die Uebersicht in einer solchen Weise auszufüllen, daß seinerzeit nur die Eintragung der Daten des revidierten Steuerkatasters nachgetragen werde.

Die Eintragung der Daten des alten Steuerkatasters ist jedoch dort nicht zu unterlassen, wo der erwähnte Fall der Culturänderung nicht eintritt, ferner bei jenen Objecten, welche wichtige Beziehungen zum Forstgesetze darbieten, wie: bei den mit Benutzung der Daten des gegenwärtigen Steuerkatasters aufgetragenen Aufforstungen, bei Schut- oder Bannwaldungen u. dgl. oder bei solchen Objecten, an deren Klarstellung durch den Walddataster, nach der Natur der obwaltenden Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse, wie bei Gemeinde- oder Genossenschaftswaldungen, besonders gelegen ist.

5. Ist die Durchforschung in dem im § 16 erwähnten Falle nur unvollständig vorgenommen worden, so daß die gesammelten Daten zur vollständigen Ausfüllung der Uebersicht F nicht ausreichen, so bleibt es dem Ermessen des Forsttechnikers überlassen, in welcher Weise diese Daten für die Uebersicht fruchtbar zu machen wären, ob durch Eintragung eines Theiles der Waldobjecte und Ausfüllung einzelner Rubriken oder

durch vorläufige Aufzeichnung der Daten in einer anderen, für die künftige Ausfüllung verwendbaren Form.

Es ist jedoch Sorge zu tragen, daß die Uebersicht nicht allzulange unvollständig bleibe, sondern wenigstens rücksichtlich der wichtigeren Waldobjecte möglichst bald und genau ausgefüllt und abgeschlossen werde.

6. Begreift ein Waldobject mehrere Parcellen in sich, so sind in der Uebersicht Rubrik 3, 4 zwar alle Parcellennummern einzeln aufzuführen, insofern nicht nach Absatz 4 die Eintragung der Parcellen gänzlich entfällt; dagegen ist in den übrigen Rubriken, welche das Flächenmaß enthalten, das Flächenmaß sämtlicher Parcellen nur in Summen anzuführen.

Die Ausfüllung von Rubriken, für welche keine genauen Flächenbestands- oder sonstige Erhebungen vorliegen, hat nach approximativem Anschlag, gestützt auf jene Daten, zu geschehen, welche in dieser Beziehung durch örtliche Auskünfte, allenfalls vorhandene Aufzeichnung und Ocularschätzungen zu erlangen sind.

Laßt sich eine Eintragung nicht mit Sicherheit bewerkstelligen, so ist dies in der betreffenden Rubrik ausdrücklich beizufügen.

Kommen in einer Rubrik, wie 8, 9, 10, 11, gemischte Verhältnisse vor, so sind die Flächen nach approximativem, dem Mischungsverhältnisse entsprechenden Ansätze unter die einzelnen Abtheilungen zu zerlegen.

Unfällig gestellte Anträge über Beziehungen zum Forstgesetze, worüber dem Forsttechniker eine Entscheidung noch nicht bekannt geworden ist, sind in der letzten Rubrik anzumerken.

Die Rubriken mit Zifferansätzen sind durch Summierung abzuschließen, und wird der im Laufe der Zeit sich etwa ergebende Zuwachs oder Abfall von Fall zu Fall an der Summe zu berichtigen und bei der betreffenden Parcellen anzumerken sein.

Die Ziffern der Rubrik 11 und 12 (Weidflächen mit untergeordnetem Holznutzen und unproductiv) sind in die Ziffern der Rubriken, welche Waldungen darstellen, nicht einzurechnen.

(Schluß folgt.)

Der k. k. Landespräsident in Krain hat den Privatarzt Dr. Ferdinand Erzen und den Secundararzt Dr. Ignaz Pavlic zu k. k. Bezirksärzten in Krain ernannt und ersteren der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Littai, letzteren der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Tschernembl zur Dienstleistung zugewiesen.

## Nichtamtlicher Theil.

### Vom Tage.

In einigen Journalen begegnen wir Gerüchten, dahin lautend, daß das wiener Cabinet sich für die Restauration der Monarchie in Frankreich oder für die Fusion der Bourbonen und Orleans interessiere, ja diesen Projecten sogar Vorschub leiste. Das „Freemdbl.“ bemerkt hierüber:

„Es ist absolut unerfindlich, was sich diese Organe bei Ausbreitung solcher Gerüchte denken. Das wiener Cabinet hat bei verschiedenen Anlässen und mit einer nicht misszuverstehenden Deutlichkeit erklärt, daß es das Selbstbestimmungsrecht der französischen Nation hochhalte, und es könnte ihm auch dann nicht einfallen, diesem Grundsatz untreu zu werden, wenn es die Mittel, auf die Gestaltung der Dinge in Frankreich und auf die Abstimmung in der Nationalversammlung Einfluß zu üben, so besäße, wie sie es factisch nicht besitzt noch beansprucht. Dem wiener Cabinet liegt nichts ferner als diese ihm fälschlich untergeschobene Absicht, die man nicht durch ein einziges tatsächliches Moment nachzuweisen vermag, denn was an solchen angeführt wird, ist entweder unwar oder bis zur Lächerlichkeit entstellt. So befindet sich Graf Apponyi, den man in Versailles und Paris agitieren läßt, zur Zeit gar nicht auf seinem Posten, sondern ist mit Urlaub in seine Heimat gerückt. Wenn man vollends so weit geht, einen jüngeren Beamten des auswärtigen Amtes, der vertretungsweise zur Verschung laufender Dienstgeschäfte nach Paris delegiert wurde, zum „Königsmacher“ zu stempeln, so könnte das wohl als ein Fastnachtscherz belächelt, sollte aber doch nicht ernsthaften Lesern ernsthaft aufgetischt werden.“

Die Action des Erzbischofs zu Olmütz in der die italienischen Staatsunterthanen betreffenden Matrimonialangelegenheit wird von der Publicistik einer eingehenden Kritik unterzogen. Der Correspondent der

„Bohemia“ hält bereits die von der Regierung zu ergreifenden Maßregeln im Auge, indem er folgendes meldet:

„Davon gar nicht zu sprechen, daß doch einem Kirchenfürsten zunächst daran liegen sollte, daß die Angehörigen eines in der Fremde Verstorbenen über dessen Schicksal so rasch es möglich unterrichtet werden, so scheint auch andererseits der olmützer Fürstbischof zu übersehen, daß die Civilstands-Register heute nur im übertragenen Wirkungskreise von den Geistlichen geführt werden, daß diese somit in betreff der Matriführung dem Staate verantwortlich sind und bleiben. In den Händen der Staatsregierung würde es somit gelegen sein, die Pfarrer zur Beobachtung jener Verordnung zu verhalten. Selbstverständlich wird durch ein solches Vorgehen des olmützer Fürstbischofs die Angelegenheit der Matriführung in den Vordergrund gedrängt und die Nothwendigkeit einer Regelung derselben dargethan. Dies ist auch der Refrain, in den die Artikel fast aller Blätter, die sich mit diesem Gegenstande beschäftigen, auslaufen, während einzelne Organe nur mit Recht betonen, daß in dem speciellen Falle der Widerstand des Landgrafen Fürstenberg eine eigentlich praktische Bedeutung nicht habe, da es der italienischen Staatsangehörigen in Mähren nicht allzu viele geben dürfte, somit nöthigenfalls auch Jahre verstreichen können, bis jene Verordnung zur Anwendung zu kommen hätte.“

Die „Grazzer Ztg.“ schreibt über diesen Fall an leitender Stelle: „Die Weigerung des Erzbischofs von Olmütz, dem Clerus der Diocese die Weisungen der Regierung zu übermitteln, in welcher Art fortan Todtenscheine über Angehörige des Königreiches Italien ausgestellt werden sollen, fährt fort, die öffentliche Presse in Aufregung zu erhalten. Sonderbarer Weise hält sie sich mehr an das falsche Pathos in der Sache, statt auf den Kern derselben genauer einzugehen. Allerdings hat das Vorgehen des Landgrafen von Fürstenberg wieder einmal ein recht großes Streiflicht auf die ultramontanen Tendenzen fallen lassen und gezeigt, daß auch heute noch Bischöfe über die Beziehungen der Staaten zu einander entscheiden möchten; allein für die Regierung dürfte der Punkt, wo sie den Hebel zur Wahrung der Autorität des Gesetzes einlegen kann, anderswo gelegen sein, als wo man ihn zu vermuthen scheint. Das Ministerium hat seine Aufforderung wohl an den Erzbischof als die Oberbehörde des Clerus der Diocese gerichtet, aber nicht als Oberbehörde in religiöser oder kirchlicher, sondern in jurisdictioneller Beziehung, in welcher ihr die Curatgeistlichen auch unterstehen, insofern sie für den Staat die Civilstandsregister und Matriführen und als Beamte dem Staate zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet sind. Die Weigerung des Erzbischofs erscheint dadurch nicht im geringsten in einem milderen Lichte; im Gegentheil, sie charakterisiert sich vielmehr erst recht als eine Widersetzlichkeit und Felonie, da gerade der Amtseid jeden Beneficiaten zur genauen Befolgung der betreffenden Anordnungen verbindet und die Religion mit der Ausfertigung eines Todtenscheines gar nichts zu thun hat. Aber für richtige Beurtheilung der Maßnahmen, welche die Regierung in dieser Beziehung treffen wird, ist dieser Gesichtspunkt allein der maßgebende. Wir machen darauf aufmerksam, um vor Enttäuschungen zu bewahren, da unseres Erachtens durch die Aufrechterhaltung und Wahrung der Autorität des Gesetzes auch der ultramontane Eingriff in das staatliche Hoheitsrecht in aller Form zurückgewiesen wird.“

### Ueber die religiöse Bewegung in Frankreich

läßt sich die „Revue des deux Mondes“ vernehmen, wie folgt:

„Es ist gewiß, daß seit einiger Zeit sich eine religiöse Bewegung feltamer Natur kund gibt, welche sogar heftiger austritt als unter der Restauration und immer mehr und mehr in die Politik eindringt. Man verstehe uns wohl: Es kann nicht davon die Rede sein, die rechtmäßige und heilsame Einwirkung der Religion zu beanstanden, besonders in den jetzigen Augenblicken. Das religiöse Gefühl erwacht nirgends kräftiger als in schmerzvollen Seelen, bei hart geprägten Nationen, deren Größe schwer gelitten hat und die sofort zur Erkenntnis kommen, daß selbst die Freiheit nur deshalb oft schwankend und dem Untergang nahe war, weil sie sich nicht auf einen kräftigen Glauben stützte. Was jedoch auch wahres und ernstliches bei einer solchen Bewegung sein mag, so ist nichts desto weniger gleichfalls eine äußerliche, Geräusch machende, erkünstelte Aufregung dabei. Man

träumt nur noch von Wallfahrten, von Wandern, von neuen Andachtsübungen, von Lourdes, von La Salette, von Paray-le-Monial! Es ist der alte, vernünftige, unabhängige französische Katholicismus nicht, welcher auf neue erwacht, es ist im Gegentheil ein neuer, schroffer, verbreitender und bekehrungsüchtiger Katholicismus, der alle französischen Ueberlieferungen verleugnet und alles, was dem Zeitgeist gemäß ist, bekriegt. Wenn man diesen Katholicismus gewähren ließe, würde er, um die weltliche Gewalt des Papstes in Rom wiederherzustellen, Frankreich zu einem Kreuzzug hinreißend, den Staat zum gehorsamen, unterthänigen Diener der Kirche und die Versammlung in Versailles zu einer Kirchenversammlung machen, in welcher Herr v. Belcastel und General du Temple den Vorsitz hätten. Diese, bis in eine politische Versammlung hineingebrachte clericale Erregung ist ganz sicher sehr charakteristisch und sehr gefährlich.

Man bedenke es wohl, es steckt viel zu viel Politik hinter den dermaligen Kundgebungen, als daß dies die rechte wahre Religion sein kann, und es steckt viel zu viel religiöses Sinnen und Trachten dahinter, als daß dies die rechte Politik sein könnte. Nun weiß man auch, was diese unheilvollen Verwirrungen hervorbringen? Sie bringen ganz einfach die Knechtung der Religion und der Politik hervor und stellen beide mit einander bloß. Nach Verlauf von 15 Jahren eines solchen Systems unter der Restauration wurde der Katholicismus allenthalben beschimpft, die aufgepflanzten Kreuze wurden niedergeworfen, und kein Priester konnte sich in seinem Gewande auf öffentlicher Straße mehr sehen lassen. Abermals nach 15 Jahren — nach 15 Jahren der Freiheit und Unabhängigkeit, unter der Juliregierung, war der Religion die öffentliche Achtung wieder geworden. Nach der Februarrevolution segneten die Priester die Freiheitsbäume ein, und die Mönchskutte konnte sich sogar in der Nationalversammlung von 1848 zeigen.

### Die englische Thronrede,

womit die heutige Session des Parlamentes geschlossen wurde, lautet in deutschem Texte:

„My Lords and Gentlemen! Ich bin gegenwärtig der Nothwendigkeit enthoben, Sie weiter für die Fortsetzung Ihrer schwierigen Thätigkeit in Anspruch zu nehmen. Indem ich Ihnen für die Ferien Vebewohl sage, mache ich es mir zur ersten Pflicht, Ihnen für die Loyalität und Schnelligkeit zu danken, mit welcher Sie weitere Geldbewilligungen für meinen Sohn, den Herzog von Edinburgh, anlässlich seiner herannahenden Heirat mit der Großfürstin Marie Alexandrowna von Rußland gewährt haben. Diese Heirat wird, wie ich hoffe, ein neues Band der Freundschaft zwischen den beiden großen Reichen bilden.

Die besten Beziehungen bestehen fortwährend zwischen mir und allen auswärtigen Mächten. Ich bin im Stande, Ihnen den erfolgreichen Ausgang der Sendung nach Zanzibar zu melden, die Ihnen bei Beginn der Session angekündigt wurde. Es sind Verträge mit dem Sultan von Zanzibar, mit dem Imam von Mascat und anderen eingeborenen Mächten abgeschlossen worden, welche die Mittel für eine gründlichere Unterdrückung des Sklavenhandels an der ostafrikanischen Küste liefern werden.

Ich bin in Stand gesetzt worden, die Handelsnegotiationen mit Frankreich, mit denen meine Regierung seit einiger Zeit beschäftigt war, zu einem befrie-

digenden Schlusse zu bringen. Unter den Bestimmungen eines Notenstückes, welches am 23. Juli gezeichnet wurde und der Ratification entgegenharrt, sind die Verträge von 1860 aufs neue in Kraft gesetzt worden, wobei auch eine umfassende Uebereinkunft behufs gegenseitiger Behandlung auf dem Fuße meistbegünstigter Nationen zu Stande gekommen ist und die Differentialsteuer auf die englische Flagge beseitigt wurde. Besondere Bestimmungen sind in dem Vertrage enthalten für Ausgleichung der Fragen inbetreff mineralischer Oele und anderer Angelegenheiten zur Erleichterung und Ausdehnung des Handels. Gleichwohl habe ich auch Auslieferungsverträge mit Italien, Dänemark, Schweden und Brasilien abgeschlossen. Die Ratificationen der zwei letzten Verträge sind noch nicht umgetauscht, doch erwarte ich in diesem letzten Schritte keine Schwierigkeiten. Ich bin außerdem mit Verhandlungen für ähnliche Vereinbarungen mit anderen Staaten in- und außerhalb Europas beschäftigt. Ich bin noch in der Vollziehung jener Bestimmungen des washingtoner Vertrages thätig, welche sich auf britische Ansprüche gegen die Regierung der Vereinigten Staaten und auf die Interessen meiner Besitzungen in Nordamerika beziehen.

Gentlemen vom Hause der Gemeinen: Ich erkenne lebhaft die Freigebigkeit an, mit welcher Sie die Mittel für die verschiedenen Ausgaben des Staates bewilligt und mich in die Lage versetzt haben, schnell den mir durch Ausspruch der Schiedsrichter in Genf im vorigen Jahre auferlegten Verbindlichkeiten gerecht zu werden.

My Lords and Gentlemen! Ich habe mit Befriedigung den Fortschritt beobachtet, welchen Sie mit dem Nachlaß der Staatslasten machen konnten, indem Sie die Zuckerzölle wie die Einkommensteuer tiefer herabsetzten, als sie früher je gestanden.

Das Gesetz zur Begründung eines obersten Gerichtshofes bildet ein glänzendes Zeugnis Ihrer ausdauernden Arbeit, und es wird, wie ich hoffe, in der Ausführung dem Lande in entsprechender Weise in billiger, sicherer, schneller und gründlicher Rechtspflege zugute kommen. Die Gesetze zur Amendierung des Schulgesetzes von 1870 sowie des Gesetzes über die Stiftungsschulen von 1869 werden, wie ich zuversichtlich hoffe, dazu beitragen, die Erreichung wesentlicher nationaler Vortheile durch Ausdehnung der Schulbildung in den mittleren sowie in den zahlreichsten Klassen der Bevölkerung zu beschleunigen. Mit Vergnügen habe ich zu dem Gesetze meine Zustimmung gegeben, welches sich auf die Kaufahrtschiffahrt bezieht. Ich hoffe, daß dieses Gesetz sowie die Arbeitsergebnisse der jüngst für diesen Gegenstand ernannten Commission die Gefahren vermindern werden, welchen die seefahrende Bevölkerung unterworfen ist. Die Staatseinnahmen haben bisher vollkommen meinen Erwartungen entsprochen, und wenn auch die Thätigkeit in manchen Geschäftszweigen aus verschiedenen Gründen einigermaßen beschränkt sein mag, so zeigt doch die allgemeine Lage des Volkes fortwährende Spuren der Besserung. Ich hoffe, daß diese wie alle anderen gütigen Gaben der göttlichen Vorsehung in unseren Worten wie in unseren Herzen mit geziemendem Danke aufgenommen werden.“

### Politische Uebersicht.

Laibach, 12. August.

Der deutsche Kaiser hat mittels Cabinetsordre vom 29. Juli bestimmt, daß das Obercommando

der Occupationarmee nebst den dazu gehörigen Branchen, sobald die Räumung von Verdun stattgefunden haben wird, in Berlin demobil gemacht und aufgelöst werde, wofolbst auch die betreffenden Offiziere und Beamten weitere Bestimmungen abzuwarten haben. — Wie der „N. V. Ztg.“ aus Berlin geschrieben wird, steht es außer Zweifel, daß der deutsche Reichstag vor dem Ablaufe seines Mandates noch zur Regelung der Militärfrage einberufen wird, was schon aus der Anordnung der Ersatzwahlen erhellt. — Im deutschen Reichskanzleramt sind nun auch die Zustimmungserklärungen der russischen und belgischen Regierung zur Beschickung des Weltpost-Congresses, welcher am 1. September d. J. in Bern zusammentritt, eingelangt. Die Beschickung seitens der genannten Staaten ist beschlossen worden, nachdem vonseite des Reichskanzleramtes die entschiedene Erklärung diesen beiden Staaten gegenüber abgegeben wurde, daß die fiscalischen Interessen, welche die Regierungen zum Fernbleiben vom Congresse veranlaßten, nach allen Richtungen hin werden gewahrt werden.

Die legitimistischen Journale in Frankreich reproducieren mit Befriedigung den Artikel des „Journal de Paris“, welcher über die Bedeutung des Besuches in Frohsdorf Ausschluß gibt und erklärt, daß die Prinzen von Orleans vor dem Grafen von Chambord auf jeden Anspruch auf den Thron Verzicht geleistet. — Das „Paris Journal“ und „Assemblée Nationale“ constatieren die Uebereinstimmung aller Fractionen der Assemblée majorität auf Grund der Annäherung beider Linien der Bourbonen.

Man versichert, die spanische Regierung erwarte eine Amnestie für für inopportun. — Die Marineoffiziere sind nach Alicante zurückgekehrt. Die Preußen weigerten ihnen die Rückgabe der Fregatten, obwohl sie die Behörden von Alicante aufgefordert hatten, dieselben in Besitz zu nehmen. Es hat den Anschein, als hätten die Preußen neue Instruktionen von Berlin erhalten. Die Fregatte „Carmen“ ist von Ferrol nach Alicante abgegangen. — Alle Insurgenten der galicischen Bataillone sind mit Ausnahme von etwa 40 Mann, die in Esculquiera verblieben, nach Portugal übergetreten.

Nachdem die griechische Kammer alle Gesetze vorlagen erledigt hatte, wurde die diesjährige Session geschlossen.

Nach der Einnahme von Khiva wurde die Garnison in den russischen Steppen vermindert und mit der Beförderung der Befestigung von Tschelischlar die Station an der Atrek-Linie aufgehoben. Die Post von Khiva nach Kirkesli wird in neun Tagen besorgt. Das Detachement von Mangyschat verläßt am 15. August a. St. Khiva. Der Bruder des Khans von Khiva begab sich mit 800 Kameelen der Khivanischen Armee zur West von Nischnij-Noogorod nach Kirkesli.

### Wiener Weltausstellung 1873.

Internationaler medizinischer Congress in Wien.

(Unter dem Protectorate Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzog Rainer. — Sieh Programm Nr. 83.)

Einladung zur Theilnahme.

Das Präsidium des dritten internationalen medizinischen Congresses ladet die Aerzte und Naturforscher des In- und Auslandes zu dem genannten, vom 1. bis 8. September in Wien tagenden Congress freundschaftlich ein.

## Seuilleton.

### Die Alpen in der Weltausstellung.

Alle Kronländer des Reiches, welche am rechten Ufer der Donau in der Strecke von Passau bis zur Save-Mündung liegen, und zwar dergestalt, daß letzterer Fluß mit der Kulpa in der Richtung gegen Fiume die Südgrenze bildet, sind erfüllt von den Alpen und deren Ausläufern.

Ueber 1100 Quadratmeilen unseres Reiches werden von den Alpen bedeckt, die auf einer Basis von 2000 Fuß liegen und ihre höchste Spitze im Ortler, 12 390 Fuß, erreichen. Drei Vereine: der österreichische Alpenverein, der deutsche Alpenverein und der österreichische Touristenklub, setzten es sich zur lohnenden Aufgabe, die topographische Kenntnis der Alpen jedermann, der sich dafür interessiert, zugänglich zu machen.

Daß die Alpen, die doch einen bedeutenden Theil Oesterreichs einnehmen, auf der Weltausstellung rühmlich vertreten sein würden, war jeder Alpenforscher, Tourist und Freund unserer herrlichen Alpennatur vollkommen überzeugt.

Aber nur darüber war man im Zweifel, welcher der drei Vereine oder welche Privatperson die immerhin nicht unerheblichen Ausstellungskosten zu tragen gesonnen sei; dieses Räthsel ist nun gelöst, indem der für die österreichische Alpenforschung stets thätige Gustav Jäger diese Aufgabe, unsere Alpen zur Vertretung zu bringen, übernahm.

Die Exposition von Gustav Jäger befindet sich in der österreichischen Unterrichtsabtheilung, District Hof 14 B, an geeignetem Plage, ganz selbstständig, tableau-

artig geordnet, und zwar ist aus Tannenholz ein zierliches Gerüst aufgebaut, welches mit der Naturrinde belassen und mit Moosen geschmückt ist. In dem innern Raume dieses Gerüsts befinden sich nun alle Gegenstände, die der Tourist und Forscher der Alpen benötigt, um seiner schweren Aufgabe zu genügen, übersichtlich an der Wand befestigt. Wir wollen nun von diesen zahlreichen, vorzüglichen Artikeln nur die bedeutendsten gehörend hervorheben: Bundschuhe (Alpenschuhe) stellt Bauer aus Wien und Hödl aus Astenz aus. — Gliedereisen, Kreuzerisen, Korbeisen, Krötteln, Absageisen, Eissporn, Cornelli aus Innsbruck. — Lederhose, gestickte Hosenträger, Sluderer aus Graz. — Touristenstock, Kapuzen, Wettermantel, Kunitz aus Wien. — Eispickel, Bergstock, Sicherheitsgurte, Ruckack, List aus Wien. — Fleischextracte z., Liebig aus Wien. — Touristentasche, Ezutera, Bekker, Posert aus Wien. — Aneroid, Fernrohre, Feldstecher, Taschen-Barometer und Thermometer, Compaß mit Sonnenuhr, Schneebillen, Neuhöfer aus Wien. — Rucksack-Mäntel mit und ohne Kapuze, mit und ohne Tasche, Baget aus Wien. — Glycerin zu Gesicht, und Handeinreibungen und zur Bewahrung des Sonnenbrandes, Sarg aus Wien. — Eispickel (System Stüdl) sammt Stiel, Schreib aus Prag. — Schneereife und Gliedereisen, Tholner aus Hirschwang. — Bundschuhschmiere, Thiering aus Wien. — Taschen-Hängematte, Sicherheitsseil, 20 Klafter lang, genetzter Ruckack, Pehl aus Wien. — Gamskopf, Auerhahn in Balz, Gamskopf-Skelet, Karner aus Gschöder. — Wäsche, Knos aus Wien. — Grüne Strümpfe, L. Kertsch aus Rindberg. — Plaid sammt Riemen, Mäuser aus Wien. — und grüne Hüte, Gamsbart, Schildbahnstoß, Luz aus Wien. — Besonders bemerkenswerth sind auch die Expositionen der Frauen: M. Kertsch, (Rindberg), C. More (Klagenfurt) und M.

Rupert (Graz), die aus Delbilbern, Alpenblumen, letztere theils gemalt, theils kunstvoll aus Stoff zusammengesetzt, zc. bestehen. In dieser Art stellte auch Herr Paulus Dominik aus Deblarn aus.

Von künstlerischem Werth sind die reizenden Alpenbilder der Weitsch, Bötz, des Stuhleck, Triechtling, die aus dem berühmten Pinsel des Künstlers Herrn Jakob Schwölzer aus Rindberg hervorgingen.

Die alpine Literatur ist glänzend durch die ausgestellten Publicationen des österreichischen Alpenvereines, des deutschen Alpenvereines und des österreichischen Touristenklubs vertreten, aber am vollendetsten ist die Exposition von Gustav Jäger, des strebsamen Alpenforschers selbst. Auf alpinem literarischem Boden ist sein Wirken ein bedeutendes und wir heben diesbezüglich nur seine Monographien über das Stuhleck, den Donati, Wechsel und Fischberg, seinen Touristenführer im Kanaltal hervor.

Er ließ weiters das Stuhleck Schutzhäuser erbauen, ein Panorama von diesem Berge aufzunehmen, er wirkte thätig mit zur Errichtung der Schutzhäuser am Schneeberg und Zirbitzkogel.

Besonders interessant ist das vom Herrn Jäger ausgestellte Album seiner alpinen Leistungen während der Periode 1867 bis 1873; unter diesen Leistungen nimmt die Redaction des „Tourist“, dessen fünfter Jahrgang schon erscheint, einen hervorzuhobenden Platz ein.

Und so hätten wir in flüchtigen Schritten die interessante alpine Exposition gezeichnet und hoffen durch diese Zeilen dazu beigetragen zu haben, daß wir auch das von alpinen Forschungen weiter absehende Publicum auf diese bedeutende und rühmensewerthe Exposition aufmerksam gemacht haben. (Rtgt. Ztg.)

## Tagesneuigkeiten.

Bei der Wichtigkeit und Tragweite der zur Verhandlung gelangenden Fragen darf wohl auf eine rege Theilnahme von Seiten der Aerzte und Naturforscher aller Länder gerechnet werden.

Mitglieder des Congresses sind (nach § 2 des Statuts) die Delegierten ad hoc von Regierungen und von wissenschaftlichen Corporationen (Universitäten, Akademien, ärztlichen Vereinen, Hospitälern), ferner alle Aerzte und Naturforscher, welche ihre Theilnahme am Congresse bis zum Eröffnungstage beim Präsidium, beziehungsweise beim Generalsecretariat, angemeldet haben.

Die Art der Wahl, wie auch die Zahl der obgenannten Delegierten bleibt dem Ermessen der betreffenden wissenschaftlichen Körperschaften anheimgestellt.

Gleichzeitig werden alle jene gelehrten Corporationen, welche bis heute keine directe Einladung und Aufforderung zur Wahl von Delegierten erhalten haben, ersucht, diese allgemeine öffentliche Einladung als eine an jede einzelne direct ergangene Aufforderung zu betrachten und die Namen ihrer Delegierten möglichst bald anher bekannt geben zu wollen.

Zur Discussion sind vorläufig folgende Fragen bestimmt:

1. Die Impfsfrage. (Referenten: Prof. Dr. Hebra, Primararzt Dr. Auspitz, Docent Dr. Kaposi.)

2. Die Prophylaxis der Syphilis mit Beziehung auf die Regelung der Prostitution. (Referent: Prof. Dr. v. Sigmund, Prof. Dr. Reder, Prof. Dr. Zeißl.)

3. Die Quarantaine-Frage mit specieller Beziehung auf Cholera. (Referent: Primararzt Dr. Oser, Primararzt Dr. Drasche, Sanitätsrath Dr. Wittlacil.)

4. Die Assanierung der Städte (speciell die Abfuhr- und Kanalisierungsfrage). (Referent: Stadtphysikus Dr. Innhauser, Prof. Dr. Böhm, Sanitätsrath Dr. Gausler.)

5. Vorschläge zur Anbahnung einer internationalen Pharmakopöe. (Referent: Prof. Dr. Bernatzik, Prof. Dr. v. Schrott sen. und Docent Dr. v. Schrott, jun.)

6. Die sociale Stellung der Aerzte. (Referenten: Ober-sanitätsrath Dr. Schneller, Prof. Dr. Benedikt, Dr. W. Schlegler.)

Ausführliche Details über obige Programmpunkte sind in den officiellen Mittheilungen der Generaldirection der Weltausstellung (sich Nr. 83 der officiellen Programme und Publicationen, März 1873), ferner in den meisten Fachblättern des In- und Auslandes erschienen, auf die wir hier verweisen.

Anträge zu Verhandlungen außer den angeführten Programmpunkten mögen an den Generalsecretär des dritten internationalen medizinischen Congresses, Herrn Dr. Schnigler, Burggasse 1, bis spätestens 25. August gerichtet werden, welcher auch zur Ertheilung aller Auskünfte bereit ist.

Die Bureau des Congresses befinden sich vom 25. August an im Gebäude der k. k. Akademie der Wissenschaften (Universitätsplatz) und sind für alle persönlichen Anmeldungen und Erkundigungen von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags geöffnet.

Die feierliche Eröffnung des internationalen medizinischen Congresses findet am 1. September 10 Uhr vormittags im Jurepavillon der Weltausstellung statt.

## Der Congreß der deutschen Volkswirthe

trat am 10. d. in Wien zusammen. Dieser Versammlung gehören die ausgezeichnetesten praktischen Volkswirthe Deutschlands und Oesterreichs und zahlreiche, sehr geachtete Theoretiker beider Länder an, und sein diesmaliger Zusammentreten wird, wie sein bisheriges Wirken, zweifellos wieder von den günstigsten Folgen für die Volkswirthschaft und die Entwicklung der national-ökonomischen Theorie begleitet sein. Kennern dieser letzteren wird nicht unbekannt sein, daß die Tendenz, welche der Congreß deutscher Volkswirthe vertritt, die sogenannte *freie Handlung* ist. Indes gilt diese Bezeichnung nur als *pars pro toto*. Der Freihandel ist nur das Banner, um welches der Congreß sich schart; seiner allgemeinen Tendenz nach strebt der Congreß deutscher Volkswirthe indes nach der Verwirklichung der unbeschränkten Betheiligung der individuellen Freiheit auf dem Gebiete der Volkswirthschaft, und man könnte denselben — um einer anderen Frage zu gedenken — eben so gut als einen Congreß von Anhängern der Selbsthilfe in der Arbeiterfrage etc. bezeichnen.

Bekanntlich ist es gerade die letztere Frage, welche einen großen, meist dem Gelehrtenstande angehörigen Theil der deutschen Volkswirthe (die sogenannten *Ethiker*, spottweise auch die *Kathedersocialisten* genannt) von dem Congresse deutscher Volkswirthe fern hält und sie veranlaßt hat, in einem besonderen Congresse, der das erste mal in Eisenach tagte, diesen Vereinigungspunkt für ihre Bestrebungen zu suchen. Diese Spaltung im Schoß der deutschen Nationalökonomie kann dem Congresse deutscher Volkswirthe indes nichts an Bedeutung rauben, insbesondere da es ja durchaus praktische Fragen sind, welche derselbe discutieren, wird und die Differenzen zwischen den *Ethikern* und den *Freihändlern*, praktisch genommen, wie sich herausgestellt hat, nur sehr gering sind. Mit Recht sehen daher alle Freunde einer fortschrittlichen Entwicklung der Volkswirthschaft den Debatten und Beschlüssen des Congresses mit Interesse entgegen, und werden wir denselben durch eine möglichst genaue Berichterstattung Rechnung zu tragen suchen.

Wiener Blätter melden: Die kaiserliche Familie nimmt demnächst ihren Aufenthalt in Ischl. K. k. Hofeigenen Kronprinz Rudolf und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Valerie sind bereits daselbst eingetroffen. Ihre Majestät die Kaiserin werden sich binnen kurzem dahin begeben. Se. Majestät der Kaiser werden Wittwoch den 13. d. in Ischl eintreffen und 10 bis 12 Tage in dem reizenden Kurorte verweilen. Den Geburtstag (18. August) bringt Se. Majestät wie alljährlich im Kreise der Familie zu. Wie es heißt, werden Se. Maj. von Ischl aus den Kaiser Wilhelm im Bade Gastein mit einem Besuche beehren.

(Se. Excellenz Graf Beust), österreichischer Botschafter in London, ist in Wien eingetroffen.

(Von der Weltausstellung.) Dem Vernehmen nach hat über Antrag der Specialjury der Präsidienrath der Jury für die Weltausstellung der k. k. Handelskammer für ihre Ausstellung des Welthandels das Ehrendiplom zuerkannt.

(Die Zeitschrift „der Wanderer“) soll nach Bericht mehrerer Wiener Blätter am 18. d. M. zu erscheinen aufhören. Das Redactions- und Administrationspersonale erhält am 21. d. eine Entschädigungssumme von 25.000 fl.

(Große Feuersbrunst.) Am 7. d. brach in der Stadt Waidhofen an der Thaya in Niederösterreich ein Brand aus, welcher, begünstigt durch den herrschenden Sturm, eine solche Ausdehnung gewann, daß von den 300 Häusern dieser Stadt 275 niedergebrannt sind.

(Aus den Bädern.) Bis zum 1. d. zählte Karlsbad 15.400, Teplitz 8.400, Marienbad 7.300, Franzensbad 6.500, Johannisbad 1.400, Krupina-Teplitz 1.300, Gleichenberg 2.700 Kurgäste.

## Locales.

### Auszug

aus dem Protokolle über die **ordentliche Sitzung des k. k. Landes-Schulrathes für Krain** in Laibach am 24. Juli 1873 unter dem Vorsitz des Herrn k. k. Landespräsidenten Alexander Grafen Auersperg in Anwesenheit von 7 Mitgliedern.

(Schluß.)

XIII. Ueber die Vorschläge mehrerer Bezirksschulräthe betreffend die Schulgeldklassen-Eintheilung der Schulgemeinden wird beschloffen:

1. die Volksschulen des Bezirkes Krainburg nach dem Verhältnisse der Gemeinden, in welchen sich dieselben befinden, und zwar die Volksschulen in Krainburg und Bischofslach in die zweite Klasse mit Festsetzung des Schulgeldes mit 20 kr., — die Volksschulen in Neumarkt, Birklach, Nollas und Sominz in die 3. Klasse mit Festsetzung des Schulgeldes in denselben mit 15 kr. und die übrigen dortbezirklichen Volksschulen in die 4. Klasse mit Festsetzung des Schulgeldes in denselben mit 10 kr. monatlich für jedes schulbesuchende Kind einzutheilen;

2. die Volksschulen des Bezirkes Ischernembl seien in die vierte Klasse mit Festsetzung des Schulgeldes mit 10 kr. monatlich für jedes schulbesuchende Kind einzutheilen;

3. der Vorschlag des Bezirksschulrathes Rudolfs-werth sei an denselben mit der Weisung zurückzuleiten, die Schulgeldklassen-Eintheilung einer neuerlichen Berathung zu unterziehen und den hieraus resultierenden Vorschlag dem Landes-Schulrath vorzulegen.

XIV. Dem k. k. Bezirksschulrath in Gottschee wird auf die Anfrage hinsichtlich der Amtshandlung in Fällen unangerechtigten Ausbleibens von zu den Sitzungen eingeladenen Orts-Schulrathmitgliedern bedeutet, daß, insoweit sich aus diesem Ausbleiben eine unangerechtigte Verweigerung der Theilnahme an denselben ergeben sollte, bei dem Umstande, als eine solche Verweigerung mit Rücksicht auf den Grund und Zweck des Eintrittes in den Orts-Schulrath mit der unangerechtigten Verweigerung des Eintrittes gleichbedeutend ist, auf solche Fälle des Ausbleibens von Orts-Schulrathmitgliedern in Bezug auf die Vertreter der Gemeinde im Orts-Schulrath der § 6 des Schulaufsichtsgesetzes allerdings Anwendung finde.

Belangend die Vertreter der Schule im Orts-Schulrath, stelle sich mit Rücksicht darauf, daß diese vermöge ihrer dienstlichen Stellung in der Schule zur Vertretung derselben im Orts-Schulrath berufen sind, eine Vernachlässigung dieser Vertretung, wie es eben das unangerechtigte Ausbleiben von den bezüglichen Orts-Schulrathmitgliedern ist, als eine Verletzung der Dienstpflichten als Lehrer selbst dar, welche eben darum nach den bezüglichen Disciplinarvorschriften von den Schulbehörden zu ahnden sei.

Die Vertreter der Kirche im Orts-Schulrath seien ebenfalls vermöge ihrer dienstlichen Stellung in den Orts-Schulrath berufen, und es müßte eine Vernachlässigung als eine solche ihrer Berufspflichten als Seelsorger selbst aufgefaßt und von der betreffenden geistlichen Oberbehörde der gebührenden Abmahnung unterzogen werden.

XV. In Erledigung des Berichtes des k. k. Bezirksschulrathes Gottschee wird beschloffen:

Es seien die Volksschulen in Gottschee, Mitterdorf, Reitsitz, Soderschitz und Gutenfeld in die zweite Klasse mit Festsetzung des Schulgeldes in denselben mit 20 Kreuzer, die Volksschulen in Neffenthal, Nieg, Niederdorf, Laaser-

bach, St. Georgen und Großschitz in die dritte Klasse mit Festsetzung des Schulgeldes in denselben mit 15 Kreuzer und die übrigen Volksschulen einschließlich der Volksschule in Strug in die vierte Klasse mit Festsetzung des Schulgeldes in denselben mit 10 Kreuzer monatlich für jedes schulbesuchende Kind einzutheilen; und weiters anlangend die Frage der noch aufrecht bleibenden Schulpatronate bemerkt, daß, insoweit es namentlich in Hinblick auf die neuerer Zeit gepflogenen Schulerrichtsverhandlungen bekannt ist, hieraus wohl kaum ein anderes als das auf dem § 370 der politischen Schulverfassung beruhende, und nun durch den § 33 des Landesgesetzes vom 29. April 1873, betreffend die Errichtung, Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volksschulen, außer Geltung gesetzte Schulpatronat geben dürfte, und daß es im Falle eines begründeten Zweifels Sache des Bezirksschulrathes sei, den Gegenstand durch Zugrundelegung der betreffenden Schulerrichtsakten oder allenfalls durch Vornahme der betreffenden weiteren Vernehmungen und Erhebungen ins Klare zu setzen.

Da übrigens nach der bestehenden gesetzlichen Bestimmung der Schulpatron, den Fall einer besonderen Verpflichtung oder einer Stiftungsverbindlichkeit ausgenommen, in welcher Hinsicht jedoch derselbe jeder andern, zu einer diesfälligen Leistung verpflichteten Person gleich anzusehen ist, nur zur Mitconcurrentz auf die sachlichen Bedürfnisse der Volksschulen herangezogen werden konnte, welche das Gesetz ausdrücklich von den Bezügen des Lehrpersonals unterscheidet, so könne die Beziehung im § 21 des Gesetzes betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes auf den § 33 des Gesetzes zur Regelung der Verpflichtung zur Errichtung und Erhaltung der Volksschulen auch nur auf die Schulpatronale dieses Paragraphen in Verbindung mit den §§ 34 und 35 ibidem Anwendung finden.

In Bezug auf die Bemerkung im Berichte, daß ehevor die Lehrgehälter nicht festgesetzt sind, die Vorschläge zur Bedeckung des Bedarfes für die Volksschulen nicht vorgelegt werden können, sei dem k. k. Bezirksschulrath unter Hinweisung auf den hierortigen Erlaß vom 29. Mai l. J., Z. 765, zu bedeuten, daß die damit angeordnete ehestenfalls zu bewirkende Vorlage der bezüglichen Voranschläge den Zweck habe, die Bedeckung des Bedarfes für die Volksschule, soweit solche aus den im § 46 des Gesetzes zur Regelung der Verpflichtung der Errichtung, Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen bezeichneten Mitteln sich nicht ergibt, rechtzeitig aus dem Normalschul- beziehungsweise Landesfonde beim nächsten Landtage anzusprechen.

Da die Festsetzung der Lehrgehälter erst mit Beginn des nächsten Schuljahres erfolgen könne, so genüge es zu dem obigen Zwecke, daß diese Gehälter mit Berücksichtigung des § 22 des Gesetzes betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes, und allenfalls für Volksschulen, wo das Lehrpersonale bei einer bedeutenden Schülerzahl eine stärkere und angestrengte Beschäftigung in der Schule hat und wo zugleich besondere Theuerungsverhältnisse bestehen, unter Zugrundelegung höherer als der Minimalgehälter, mit gleichzeitiger Berücksichtigung der ersten im § 87 des gedachten Gesetzes vorgesehenen Dienstalterszulage für derzeit definitiv angestellte Lehrer, in Anschlag gebracht werden.

XVI. Dem k. k. Bezirksschulrath in Gurtsfeld wird auf die Anfrage betreffend die Zusammenfassung der bei jeder Schulbehörde zu constituierenden ständigen Commission für die Schulgesundheitspflege bedeutet, daß, nachdem der § 31 der Ministerialverordnung vom 9. Juni 1873, Z. 4816, die Wahl der Mitglieder für die ständige Commission für Schulgesundheitspflege auf Mitglieder des Bezirksschulrathes nicht eingeschränkt, es einem Anstande nicht unterliegt, daß auch andere hiezu vorgugsweise geeignete Persönlichkeiten als Mitglieder der genannten Commission berufen werden können, daß es übrigens sehr zweckfördernd erscheine, daß die Leitung dieser Commission der politischen Bezirkshauptmannschaft führt, was sich übrigens vermöge seiner Stellung in Bezug auf den öffentlichen Sanitätsdienst wie mit Rücksicht auf seinen Vorsitz im k. k. Bezirksschulrath empfiehlt.

Belangend den Wirkungsbereich dieser Commission ergebe sich in Hinblick auf den obcitirten Paragraphen solcher im allgemeinen aus der Bestimmung für die Gesundheitspflege der Schulen, im Belange der Art, in welcher, und der Grenzen, innerhalb deren die Commissionswirksamkeit zu betheiligen kommt, aber rücksichtlich der Aufgabe des ärztlichen Mitgliedes als ein überwachender, im übrigen aber als der eines überwachenden Unterstützungsorganes des k. k. Bezirksschulrathes. In Hinsicht der Berufung eines ärztlichen Fachmannes als Commissionsmitglied sei bei dem angeordneten Anstande auf die Zweckmäßigkeit der Berufung des betreffenden k. k. Bezirksarztes aufmerksam zu machen, welche in Hinblick auf den § 7 des Gesetzes vom 30. April 1870, Z. 68 N. O. Bl., ohnehin als ständiges Sanitätsorgan der betreffenden Bezirke anzusehen ist.

XVII. Der Befund des zur Erhebung in betreff der Ausführung des Schulbaues in Rudnik abgeordneten Ingenieurs wird dem Bezirksschulrath zur weiteren Verfügung an das Baucomité beauftragt, der angeführten vollständigen und genauen Durchführung der Ergänzungs- und Abänderungsanträge mitgetheilt.

XVIII. Das Majestätsgesuch der Witwe eines supplirenden Zeichenlehrers wird dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht vorgelegt.

XIX. Ein Ausweis der vorliegenden Selbstaushilfegesuche mehrerer Volksschullehrer wird dem krai-

nischen Landesausschüsse mit dem Ansuchen um Zustimmung zur Verwendung des sich beim Gesamtvoranschlage des Normalstudienordernisses pro 1873 ergebenden Ueberschusses zur Deckung des Mehrerfordernisses auf der Rubrik: „Remunerationen und Aushilfen“ mitgetheilt.

(Lehrergehalts-Erhöhung.) Der Gemeinderath der Stadt Gottschee fasste den löblichen Beschluß, die Gehalte der Lehrer an der dortigen Volksschule vom 1. Oktober l. J. angefangen in der Höhe von 600, 500 und 400 fl. flüssig zu machen.

(Der Jahresbericht der k. k. vierklassigen Werks-Volksschule in Idria) enthält an erster Stelle einen gedrängten geschichtlichen Abriss der idriener Volksschule aus der Feder des Leiters und Katecheten der Anstalt Joh. Zuvan. Daraus erfahren wir, daß diese Schule ihre erste Gründung der Reformation verdankt, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auch nach Krain vorgebracht war. Die Schule war eine sogenannte evangelische Schule, die in der Zeit vom Jahre 1581 bis 1596 vom Lehrer Hans Hofner und später von Petrus Gallus geleitet wurde. Den Charakter einer evangelischen Anstalt trug die Schule 27 Jahre. Im Jahre 1608 wurde wieder die Schule einem katholischen Lehrer übergeben, von da ab vegetierte die Schule nothdürftig fort, bis mit Maria Theresia und Kaiser Josef eine neue Epoche über Oesterreich hereinbrach. Mit einem Hoferslasse vom 22. Mai 1777 schuf die Kaiserin die idriener Schule in eine Hauptschule um mit drei Klassen und bestellte daselbst einen Director, einen Katecheten und drei Lehrer, stellte später auch eine Lehrerin für die weiblichen Handarbeiten, so wie einen eigenen Lehrer für Musik an. Neben dieser Hauptschule bestand vom Jahre 1784 bis 1797 eine Art Unterghymnasium mit drei Klassen. Später wurde durch eifrige Geistliche zeitweise Privatunterricht für die untern Ghymnasialklassen erteilt und auf diese Art manchem jungen Talente der Weg zur weitem Ausbildung gebahnt. Zur Zeit der französischen Verwaltung wurde an die Volksschule zu Idria ein technischer Lehrkurs angegeschlossen, um dem Bergwerke besser ausgebildete Arbeiter und Aufseher zu verschaffen, so daß z. B. im Schuljahre 1811—12 die Schule zu Idria aus vier Klassen mit 230 Schülern, zwei Klassen des technischen Lehrkurses mit 16 Jünglingen, zwei Mädchenklassen mit 45 Schülerinnen bestand über zwölf männliche und zwei weibliche Lehrkräfte verfügte. Vom Jahre 1853—1865 treffen wir in Idria neben der vierklassigen Hauptschule einen pädagogischen Lehrkurs, aus welchem im ganzen 130 Volksschullehrer hervorgingen. Nachdem die Präparandie aufgehoben worden, blieb daselbst noch eine vierklassige Hauptschule, welche nach den neuen Bestimmungen eine vierklassige Volksschule, und weil die k. k. Bergwerksdirection die Kosten der Erhaltung trägt, Werks-Volksschule genannt wird. An der Schule zu Idria haben auch mehrere Männer von bekannten Namen ihre erste Ausbildung genossen; so Karl Graf von Zinzaghi, der bis zum Jahre 1847 österreichischer Minister und Kanzler für die innern Reichsgeschäfte war. Sein Vater war Berggrath und Werksvorstand in Idria gewesen (1764—1791). Anton Raučič, ein Beamtensohn aus Idria, hatte unter der französischen Herrschaft den bischöflichen Stuhl in Laibach inne. Anton Alois Wolf, ebenfalls Beamtensohn von Idria, von 1824—1859 Fürstbischof von Laibach, hat sich um seine Vaterstadt durch Schenkungen und milde Stiftungen ebenso wie um das Land Krain verdient gemacht. Endlich der gelehrte Botaniker Franz Gladnik, der Gründer des botanischen Gartens und lange Jahre Präfect des Ghymnasiums in Laibach, gest. 1844. Nach den Schulanträgen wirkten an der Werksvolksschule 11 Lehrkräfte, worunter drei Lehrerinnen. Die Werktagsschule wurde von 470 Kindern besucht, wovon 284 Knaben und 186 Mädchen; die Wiederholungsschule von 65 Knaben und 77 Mädchen; die gewerbliche Fortbildungsschule (Zeichenschule) von 15 Schülern; im ganzen genossen an der Anstalt 627 Schüler den Unterricht.

(Ein Geisteskranker) entwich am 9. d. aus der Irrenabtheilung des hiesigen Civilspitales.

(Unglücksfall.) Am 7. d. M. brachten die Pferdehändler Stefan Maurič und Anton Cel aus Prusica, Bezirk Castelnuovo in Istrien, aus Kroatien über Rann

26 Stück zusammengekaupte Pferde und 2 Fohlen nach Landstraß, Bezirk Gurktal. Eine der über den Gurkfluß führenden Brücken war eben in der Reparatur begriffen. Diese im transternen Zustande befindlichen zwei Pferdehändler wollten die kurze Frist von einer halben Stunde, in der die Brücke wieder fahrbar hergestellt gewesen wäre, nicht abwarten; Anton Cel schwang sich auf das vorderste Pferd, fopelte die übrigen Pferde an Schweifen und Mähnen zusammen und ritt ungeachtet der an ihn ergangenen Warnung in den Fluß, stürzte an einer tiefen Stelle vom Pferde in den Fluß und ertrank. Von den 28 Stück Pferden ertranken 23 und durch Zerschneiden der Stricke gelang es, 5 Pferde zu retten; 16 Stück gehörten dem Maurič, 7 Stück dem Cel. Der Leichnam des Cel und die 23 ertrunkenen Pferde im Werthe von 1400 fl. wurden aus dem Flusse gefischt, die Leiche des Cel am 9. d. beerdigt und die 23 Aefer dem Wasenmeister zur Einscharrung übergeben.

(Schlußverhandlungen beim k. l. Landesgerichte Laibach.) Am 14. August. Alois Zeršek und Karl Kosat: Nothzucht; Josef Sustersic: öffentliche Gewaltthätigkeit; Primus Zadnikar: Vergehen gegen die Sicherheit des Lebens. Am 20. August. Matthäus Kumer: Theilnahme an der Creditpapierfälschung; Gregor Dolenc und Genossen: Betrug.

(Aus dem Amtsblatte.) Rundmachungen betreffend 1. die Vertheilung von Waisenspendien, 2. die Besetzung einer Lehrstelle am linzer Ghymnasium, 3. die Lieferungen von Straßenbedeckstoffen.

### Für die Unterkrainer!

Für die durch Elementarschäden verunglückten Unterkrainer erlegten in der Expedition der „Laibacher Zeitung“: Herr Eder 1 fl., Herr Rantš 10 fl., Herr Lang 1 fl.

### Neueste Post.

Wien, 12. August. Se. Majestät der Kaiser haben gestern Audienzen zu erteilen geruht. — Se. Majestät der Kaiser haben für die Bewohner der Stadt Waldhofen a. d. Thaya, welche abgebrannt ist, 4000 fl. zu spenden geruht.

Wien, 12. August. 2 Uhr. Schlußcourse: Credit 238, Anglo 201 1/2, Union 152, Francobank 86 1/2, Handelsbank 120, Vereinsbank 61 1/2, Hypothekarrentenbank 61, allgemeine Baugesellschaft 120, wiener Baubank 139, Unionbaubank 80 1/2, Wechselbaubank 26, Brigittenufer 45, Staatsbahn 336, Lombarden 186. Fest.

Belluno, 11. August. Hier sowie in Bisome, Alpago, Congarone und Fortogna wurde ein bedeutendes Erdbeben verspürt. Der Schaden ist bedeutend, wenige Gebäude sind unversehrt geblieben. Zum Glück ist kein Menschenverlust zu beklagen.

Madrid, 11. August. Contreras an der Spitze von 2000 Insurgenten und mit 2 Kanonen marschierte auf Madrid zu. Die Regierung schickte ihm eine Abtheilung von 1000 Mann entgegen, welche seine Truppe schlug und in die Flucht jagte. 400 Insurgenten wurden gefangen genommen und die Kanonen und viel Kriegsmaterial blieben der Regierung in den Händen. Man glaubt, den Truppen, welche Contreras verfolgen, werde es gelingen ihn aufzufinden.

### Telegraphischer Wechselkurs

vom 12. August. Papier-Rente 68 90. — Silber-Rente 73 15. — 1860er Staats-Anlehen 102. — Danl.-Actien 967. — Credit-Actien 238 50. — London 110 90. — Silber 106. — k. l. Münz-Ducaten. — Napoleons'd'or 8 86.

### Handel und Volkswirthschaftliches.

Bei der ersten allgemeinen Versicherungsbank „Slovenija“ in Laibach ergaben sich mit Schluß der zuletzt abgelassenen zwei Monate bei der Feuerabtheilung folgende Resultate, und zwar I. Ende Juni: Zahl der Polizzen 6870; Versicherungen: Kapital 27.622,331 fl.; Prämien: bar 116,619 fl. 40 kr., in Wechselfn 138,135 fl. 97 kr., zusammen 254,755 fl. 37 kr.; hievon entfällt an

Storno und Rückdeckung: Kapital 4.916,189 fl.; Prämien: bar 24,707 fl. 62 kr., in Wechselfn 50,019 fl. 14 kr.; bleibt Prämie für eigene Rechnung: in barem 91,911 fl. 78 kr., in Wechselfn 88,116 fl. 57 kr., zusammen 180,028 fl. 35 kr. — II. Ende Juli: Zahl der Polizzen 8000; Versicherungen: Kapital 30.941,247 fl.; Prämien: bar 132,016 fl. 30 kr., in Wechselfn 154,397 fl. 88 kr., zusammen 286,414 fl. 18 kr.; hievon entfällt an Storno und Rückdeckung: Kapital 5.658,942 fl.; Prämien: bar 29,229 fl. 70 kr., in Wechselfn 56,385 fl. 42 kr.; bleibt Prämie für eigene Rechnung: in barem 102,786 fl. 56 kr., in Wechselfn 98,012 fl. 46 kr., zusammen 200,799 fl. 2 kr.; es zeigt sich somit im Verlaufe des Monats Juli l. J. ein erfreulicher Zuwachs von: Polizzen 1130; Versicherungen: Kapital 3.318,966 fl.; Prämien: bar 15,396 fl. 90 kr., in Wechselfn 16,261 fl. 91 kr., zusammen 31,658 fl. 71 kr.; an Storno und Rückdeckung: Kapital 742.753 fl.; Prämien: bar 4522 fl. 12 kr., in Wechselfn 6366 fl. 2 kr.; Prämie für eigene Rechnung: bar 10,874 fl. 78 kr., in Wechselfn 9895 fl. 89 kr., zusammen 20,770 fl. 67 kr.

### Angekommene Fremde.

Am 11. August. Hotel Stadt Wien. Bidlofch und Botronovitch, Littaj. — Breitschneider, Rfm., und Lafner, Rfm., Wien. — Ehrenreich, Gutsbesitzer, Ponovitch. — Beer, Rfm., Wien. — Kneuse, Sillbahnspecter, Agrar. — Emmermann, Rfm., Zell. Hotel Elefant. Banchara, Rfm., München. — Hamlich, Rfm., Wien. — Dolenz, Trieste. — Dietrich, l. l. Hauptmann, und Seeber, Handelsm., Wien. — Glaser, Private, und Frau Tomafini, Pieme. Hotel Europa. Stofert. — Dr. Borschke, l. l. Professor, und Mayer, Student, Wien. — v. Grillen, Privatier, Graz. — Gerslner, Student, Wien. Kaiser von Oesterreich. Klasing, Marburg. — Medanit Theresia, und Bernil Annette, Buccari. — Ritter, Bildhauer, Silli. Bairischer Hof. Luschner, Ingenieur der Südbahndirection, Wien. Mohren. Mihenz, Laibach. — Jungh, Beamte, Wien. — Baritebich, l. l. Oberlieutenant, Pola. — v. Banlosek, Holzhandler, Pest. — Fermann, Buchbinder, Marburg. — Kähler, Hopfenhändler, Böhmen. — Supancic, Marburg.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

| August | Zeit der Beobachtung | Barometerstand in Millimetern auf 0° Reducirt | Lufttemperatur nach Celsius | Wind | Richtung des Windes | Witterungsart  | Wasserstand in Millimetern |
|--------|----------------------|---|-----------------------------|------|---------------------|----------------|----------------------------|
| 12.    | 6 U. Mg.             | 739 22  | +11.4                       | D.   | Schwach             | halbheiter     |                            |
|        | 2 „ N.               | 738 10  | +21.5                       | D.   | mäßig               | schwach bew.   | 0.00                       |
|        | 10 „ Ab.             | 740 02  | +14.9                       | D.   | Schwach             | 3. Hälfte bew. |                            |

Ziemlich heiter, kühl. Das Tagesmittel der Wärme + 15,9°, um 3-9 unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinwacht.



Tiefbetrübtten Herzens geben wir unsern Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsere innigst geliebte Tochter, beziehungsweise Schwester

## Bertha

im 14. Lebensjahre nach kurzem und schmerzvollem Leiden heute vormittags um 11 Uhr in ein besseres Jenseits abzuführen.

Die Beerdigung der theuern Dahingegangenen findet Mittwoch den 13. August d. J., nachmittags um fünf Uhr, vom Hause Sternallee Nr. 23 statt.

Die heil. Seelenmesse werden in der Pfarrkirche zu Maria Verkündigung gelesen.

Die theure Verblichene wird dem freundlichen Andenken empfohlen.

Laibach, am 11. August 1873.

Carl und Anna Tambornino,  
als Eltern.

Josef, Carl, Anna, Adolf und Julius,  
als Geschwister.

### Börsenbericht.

Wien, 11. August. Die Mittagsbörsen nahmen einen sehr günstigen Verlauf. Jüngere Bankeffecten so wie einzelne Industriepapiere waren sehr beliebt und erhöhten sich unter sehr beträchtlich ihren Cours. Anlagewerthe behaupteten die samstägige Notiz.

| Rente                                  |        | Gold   |        | Bare   |        | Creditanstalt, ungar. |       | Kred.-Gesellsch. |        | Gold         |       | Bare  |        | Südbahn à 3 1/2 % |               | Gold  |       | Bare   |        |
|--|--------|--------|--------|--------|--------|-----------------------|-------|------------------|--------|--------------|-------|-------|--------|-------------------|---------------|-------|-------|--------|--------|
| Februar                                | 88.70  | 68.70  | 68.80  | 136.   | 138.   | 498.                  | 500.  | 109.75           | 110.25 | Südbahn, 5 % | 96.50 | 96.75 | 109.75 | 110.25            | Südbahn, Boni | 220.  | 222.  | 109.75 | 110.25 |
| März                                   | 88.70  | 68.70  | 68.80  | 88.    | 89.    | 205.                  | 206.  | 96.50            | 96.75  | „ 3 %        | 54.60 | 54.70 | 220.   | 222.              | Ung. Ostbahn  | 69.30 | 69.60 | 109.75 | 110.25 |
| April                                  | 73.40  | 73.40  | 73.50  | 990.   | —      | 159.                  | 160.  | 220.             | 222.   | „ 2 1/2 %    | 69.30 | 69.60 | 69.30  | 69.60             | —             | —     | —     | —      | —      |
| Mai                                    | 73.20  | 73.40  | 73.40  | 86.    | 85.    | 335.                  | 336.  | 69.30            | 69.60  | —            | —     | —     | —      | —                 | —             | —     | —     | —      | —      |
| Juni                                   | —      | —      | —      | 86.    | 85.    | 335.                  | 336.  | 69.30            | 69.60  | —            | —     | —     | —      | —                 | —             | —     | —     | —      | —      |
| Juli                                   | —      | —      | —      | 120.   | 122.   | 186.                  | 187.  | 69.30            | 69.60  | —            | —     | —     | —      | —                 | —             | —     | —     | —      | —      |
| August                                 | —      | —      | —      | 120.   | 122.   | 186.                  | 187.  | 69.30            | 69.60  | —            | —     | —     | —      | —                 | —             | —     | —     | —      | —      |
| 1859                                   | —      | —      | —      | 120.   | 122.   | 186.                  | 187.  | 69.30            | 69.60  | —            | —     | —     | —      | —                 | —             | —     | —     | —      | —      |
| 1860                                   | 92.    | 92.50  | 92.50  | 128.   | 130.   | 204.                  | 205.  | 69.30            | 69.60  | —            | —     | —     | —      | —                 | —             | —     | —     | —      | —      |
| 1860 zu 100 fl.                        | 102.25 | 102.75 | 102.75 | 968.   | 972.   | 120.                  | 121.  | 69.30            | 69.60  | —            | —     | —     | —      | —                 | —             | —     | —     | —      | —      |
| 1861                                   | 112.   | 113.   | 113.   | 143.   | 144.   | 74.                   | 74.50 | 69.30            | 69.60  | —            | —     | —     | —      | —                 | —             | —     | —     | —      | —      |
| 1862                                   | 140.   | 141.   | 141.   | 201.   | 203.   | 270.                  | 272.  | 69.30            | 69.60  | —            | —     | —     | —      | —                 | —             | —     | —     | —      | —      |
| 1863                                   | 140.   | 141.   | 141.   | 201.   | 203.   | 270.                  | 272.  | 69.30            | 69.60  | —            | —     | —     | —      | —                 | —             | —     | —     | —      | —      |
| 1864                                   | 140.   | 141.   | 141.   | 201.   | 203.   | 270.                  | 272.  | 69.30            | 69.60  | —            | —     | —     | —      | —                 | —             | —     | —     | —      | —      |
| Dominen-Pfandbriefe                    | 119.50 | 120.   | 120.   | 151.75 | 152.25 | —                     | —     | 69.30            | 69.60  | —            | —     | —     | —      | —                 | —             | —     | —     | —      | —      |
| Böhmen                                 | 93.    | 94.    | 94.    | 60.    | 60.50  | —                     | —     | 69.30            | 69.60  | —            | —     | —     | —      | —                 | —             | —     | —     | —      | —      |
| Galizien                               | 75.    | 75.50  | 75.50  | 60.    | 60.50  | —                     | —     | 69.30            | 69.60  | —            | —     | —     | —      | —                 | —             | —     | —     | —      | —      |
| Siebenbürgen                           | 75.    | 75.75  | 75.75  | 60.    | 60.50  | —                     | —     | 69.30            | 69.60  | —            | —     | —     | —      | —                 | —             | —     | —     | —      | —      |
| Ungarn                                 | 77.    | 78.    | 78.    | 60.    | 60.50  | —                     | —     | 69.30            | 69.60  | —            | —     | —     | —      | —                 | —             | —     | —     | —      | —      |
| Donau-Regulierungs-Lose                | 97.    | 97.50  | 97.50  | 60.    | 60.50  | —                     | —     | 69.30            | 69.60  | —            | —     | —     | —      | —                 | —             | —     | —     | —      | —      |
| Ung. Eisenbahn-Anl.                    | 97.50  | 98.    | 98.    | 60.    | 60.50  | —                     | —     | 69.30            | 69.60  | —            | —     | —     | —      | —                 | —             | —     | —     | —      | —      |
| Ung. Prämien-Anl.                      | 87.75  | 88.    | 88.    | 60.    | 60.50  | —                     | —     | 69.30            | 69.60  | —            | —     | —     | —      | —                 | —             | —     | —     | —      | —      |
| Wiener Communal-Anlehen                | 86.80  | 86.20  | 86.20  | 60.    | 60.50  | —                     | —     | 69.30            | 69.60  | —            | —     | —     | —      | —                 | —             | —     | —     | —      | —      |
| Actien von Banken.                     | —      | —      | —      | 60.    | 60.50  | —                     | —     | 69.30            | 69.60  | —            | —     | —     | —      | —                 | —             | —     | —     | —      | —      |
| Anglo-Bank                             | 197.50 | 198.50 | 198.50 | 60.    | 60.50  | —                     | —     | 69.30            | 69.60  | —            | —     | —     | —      | —                 | —             | —     | —     | —      | —      |
| Bankverein                             | 190.   | 192.   | 192.   | 60.    | 60.50  | —                     | —     | 69.30            | 69.60  | —            | —     | —     | —      | —                 | —             | —     | —     | —      | —      |
| Bodencreditanstalt                     | 245.   | 250.   | 250.   | 60.    | 60.50  | —                     | —     | 69.30            | 69.60  | —            | —     | —     | —      | —                 | —             | —     | —     | —      | —      |
| Weddowitsch                            | 238.50 | 239.   | 239.   | 60.    | 60.50  | —                     | —     | 69.30            | 69.60  | —            | —     | —     | —      | —                 | —             | —     | —     | —      | —      |
| Actien von Transport-Unternehmungen.   | —      | —      | —      | 60.    | 60.50  | —                     | —     | 69.30            | 69.60  | —            | —     | —     | —      | —                 | —             | —     | —     | —      | —      |
| Alföld-Bahn                            | 153.50 | 154.50 | 154.50 | 60.    | 60.50  | —                     | —     | 69.30            | 69.60  | —            | —     | —     | —      | —                 | —             | —     | —     | —      | —      |
| Karl-Ludwig-Bahn                       | 221.   | 221.50 | 221.50 | 60.    | 60.50  | —                     | —     | 69.30            | 69.60  | —            | —     | —     | —      | —                 | —             | —     | —     | —      | —      |
| Donau-Dampfschiff-Gesellschaft         | 578.   | 580.   | 580.   | 60.    | 60.50  | —                     | —     | 69.30            | 69.60  | —            | —     | —     | —      | —                 | —             | —     | —     | —      | —      |
| Elisabeth-Westbahn                     | 216.50 | 217.50 | 217.50 | 60.    | 60.50  | —                     | —     | 69.30            | 69.60  | —            | —     | —     | —      | —                 | —             | —     | —     | —      | —      |
| Elisabeth-Bahn (Kinz-Padweiser Strade) | 191.   | 192.   | 192.   | 60.    | 60.50  | —                     | —     | 69.30            | 69.60  | —            | —     | —     | —      | —                 | —             | —     | —     | —      | —      |
| Ferriinands-Nordbahn                   | 2070.  | 2080.  | 2080.  | 60.    | 60.50  | —                     | —     | 69.30            | 69.60  | —            | —     | —     | —      | —                 | —             | —     | —     | —      | —      |
| Franz-Joseph-Bahn                      | 217.   | 218.   | 218.   | 60.    | 60.50  | —                     | —     | 69.30            | 69.60  | —            | —     | —     | —      | —                 | —             | —     | —     | —      | —      |
| Kem.-L. & G. - Bahn                    | 139.   | 140.   | 140.   | 60.    | 60.50  | —                     | —     | 69.30            | 69.60  | —            | —     | —     | —      | —                 | —             | —     | —     | —      | —      |
| Privatlose.                            | —      | —      | —      | 60.    | 60.50  | —                     | —     | 69.30            | 69.60  | —            | —     | —     | —      | —                 | —             | —     | —     | —      | —      |
| Credit-P.                              | 180.   | 181.   | 181.   | 60.    | 60.50  | —                     | —     | 69.30            | 69.60  | —            | —     | —     | —      | —                 | —             | —     | —     | —      | —      |
| Rudolfs-P.                             | 13.    | 14.    | 14.    | 60.    | 60.50  | —                     | —     | 69.30            | 69.60  | —            | —     | —     | —      | —                 | —             | —     | —     | —      | —      |
| Wechsel.                               | —      | —      | —      | 60.    | 60.50  | —                     | —     | 69.30            | 69.60  | —            | —     | —     | —      | —                 | —             | —     | —     | —      | —      |
| Augsburg                               | 93.20  | 93.40  | 93.40  | 60.    | 60.50  | —                     | —     | 69.30            | 69.60  | —            | —     | —     | —      |                   |               |       |       |        |        |